

Sonderverträge Nachtstromspeicherheizungen

Die Preise gelten für folgende Städte und Gemeinden: Alfter, Frechen, Hürth, Königswinter, Langenfeld, Niederkassel, Pulheim, Sankt Augustin, Wesseling

Die Preisregelung ist von den technischen Voraussetzungen der Anlage abhängig.

Nachtstromspeicherheizungen (Wärmespeicheranlagen)

		NSH 1 ⁶⁾		NSH 2 ⁶⁾		NSH 3 ³⁾		NSH 4 ³⁾		
		netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	
Arbeitspreis NT	ct/kWh	17,90	21,30	17,90	21,30	17,90	21,30	17,90	21,30	
Arbeitspreis HT	ct/kWh	nach übrigem Bedarf		nach übrigem Bedarf				21,49	25,57	
Grundpreis ³⁾	€/Jahr	73,00	86,87	73,00	86,87	91,79	109,23	91,79	109,23	
Zählerpreis für Standardzähler oder moderne Messeinrichtung ⁴⁾ (nur NSH 3 und NSH 4)								€/Jahr	11,41	13,58

Übersicht Zählerpreise nach Art der Messeinrichtung

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	€/Jahr	11,41	13,58
Sollte bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut sein oder während der Vertragslaufzeit eingebaut werden, so gelten für Sie folgende Preise:			
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:			
0 – 2.000 kWh/Jahr	€/Jahr	19,33	23,00
2.001 – 3.000 kWh/Jahr	€/Jahr	25,21	30,00
3.001 – 4.000 kWh/Jahr	€/Jahr	33,61	40,00
4.001 – 6.000 kWh/Jahr	€/Jahr	50,42	60,00
6.001 – 10.000 kWh/Jahr	€/Jahr	84,03	100,00
10.001 – 20.000 kWh/Jahr	€/Jahr	109,24	130,00
20.001 – 50.000 kWh/Jahr	€/Jahr	142,86	170,00
50.001 – 100.000 kWh/Jahr	€/Jahr	168,07	200,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	€/Jahr	0,00	0,00

Sonstige Preise

unterjährige Abrechnung ⁵⁾	€/Rechnung	16,39	19,50
Duplikate (z. B. Rechnungsduplikate)	€/Dokument	3,36	4,00
Simulationsrechnungen	€/Rechnung	4,20	5,00

¹⁾ Die Nettoarbeitspreise enthalten Steuern (Stromsteuer), Abgaben (Konzessionsabgabe) sowie sonstige hoheitliche Belastungen (EEG-Umlage, KWK-Umlage, Offshore-Netzzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage).

²⁾ Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer, sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

³⁾ Der Grundpreis und der Zählerpreis sind für jeden Zähler zu zahlen.

⁴⁾ Sollte bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut sein oder während der Vertragslaufzeit eingebaut werden, so entnehmen Sie den für Sie relevanten Zählerpreis bitte der Übersichtstabelle.

⁵⁾ Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.

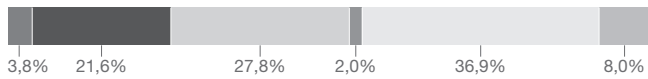
⁶⁾ Der Grundpreis ist für jeden Zähler zu zahlen.

NT=Niedertarif, HT=Hochtarif

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz

Gesamtstromlieferungen der RheinEnergie



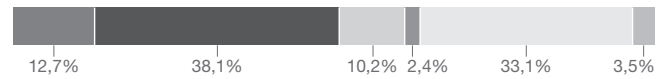
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

CO₂-Emissionen: 306 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



Stromerzeugung Deutschland im Vergleich



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

CO₂-Emissionen: 435 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



Ökostrom*



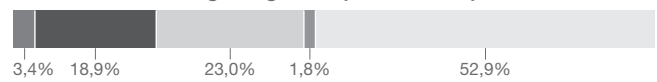
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

*beinhaltet die Produkte Öko-Option Strom und Business-Ökostrom

Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

CO₂-Emissionen: 263 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach EEG
- Sonstige Erneuerbare Energien
- CO₂-Emissionen
- Radioaktiver Abfall
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Diese Informationen erhalten Sie auch im Internet: www.rheinenergie.com

Stand der Information: 1. November 2018